



Amtliche Mitteilung

zugestellt durch Post.at

*Gemeinde
St. Veit in Deferegggen*

LANDTAGSWAHL 2018

am Sonntag, 25. Feber 2018

Allgemeine Informationen

Wahllokal:

Reimmichlsaal

Wahlzeit:

07:30 bis 12:00 Uhr



Gehen Sie – in Ihrem eigenen Interesse – so früh als möglich zur Wahl!

Für die Landtagswahl sind alle österreichischen Staatsbürger wahlberechtigt, die am Wahlstichtag (28.11.2017) in St. Veit ihren Hauptwohnsitz hatten und spätestens am Wahltag (25.02.2018) das 16. Lebensjahr vollenden.

Das Stimmrecht kann auch bei der Landtagswahl mittels **Briefwahl** ausgeübt werden.

Voraussetzung ist die fristgerechte Beantragung einer Wahlkarte!

Der Antrag für die Ausstellung einer Wahlkarte ist zu BEGRÜNDEN!

(z.B. Ortsabwesenheit, beruflich verhindert, Krankheit ...)

Wahlkarten können **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, 21.02.2018, und **mündlich** (persönlich) bis spätestens Freitag, 23.02.2018, **14:00 Uhr** im Gemeindeamt beantragt werden.

Eine telefonische Beantragung ist nicht zulässig!

Für die Beantragung einer Wahlkarte müssen Sie sich ausweisen!

Auf der Gemeinde-Homepage finden Sie ein „Antragsformular“. Anträge können aber auch formlos z.B. per E-Mail (gemeinde@st-veit-def.at) gestellt werden. Wichtig sind die Kopie (Scan) eines Dokumentes, eine Begründung und eine Adresse, wo hin die Wahlkarte gesendet werden soll.

Es ist allerdings NICHT MÖGLICH mit der Wahlkarte in einem anderen Wahllokal zu wählen (was früher schon möglich war)! Die Wahlkarte muss jedenfalls wieder beim Gemeindeamt in St. Veit einlangen!

Personen, die den Besuch der „fliegenden Wahlkommission“ wünschen (z.B.: aufgrund einer Krankheit oder mangelnder Geh- oder Transportfähigkeit), müssen dies bis spätestens Freitag, 23.02.2018, **14:00 Uhr** beim Gemeindeamt beantragen. Selbstverständlich können solche Personen auch von der Briefwahl Gebrauch machen (ohne dass die „fliegende Wahlkommission“ ins Haus kommt)!

St. Veit, im Jänner 2018

Der Bürgermeister: